

Antrag

des Abgeordneten Friedrich Haag u. a. FDP/DVP

Überfällige Novelle der Landesbauordnung

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Gründe dafür ursächlich sind, dass die, durch die zuständige Ministerin, für Winter 2023 angekündigte Novelle der baden-württembergischen Landesbauordnung nicht 2023 in das Parlament eingebracht wurde;
2. welcher Zeitplan für die Beratung und Beschlussfassung der Novelle der Landesbauordnung vorgesehen ist;
3. welchen Stellenwert sie bei der Novellierung insbesondere der Lockerung kostentreibender Vorschriften der LBO, wie etwa der Pflicht zur Dachbegrünung oder der Erstellung von überdachten Fahrradstellplätzen, zumisst;
4. in welcher Verfahrensphase der Gesetzesentwurf zur Novellierung der LBO sich derzeit befindet (etwa Ressortabstimmung, Vorlage Ministerrat oder Anhörungsfreigabe);
5. inwiefern plant die Landesregierung andere Vorschriften oder Gesetze, wie z.B. das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg, zu ändern, um durch den Abbau von Vorschriften den Bausektor zu entlasten.

08.01.2024 Haag, Prof. Dr. Schweickert, Dr. Jung, Birnstock, Bonath, Brauer, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Kern, Reith, Dr. Rülke, Weinmann, FDP/DVP

Begründung:

Der Wohnraumangel ist seit Jahren ein drängendes Problem in unserem Land. Das letzte Jahr hat die Wohnungswirtschaft stark getroffen. Steigende Zinsen, gestiegene Rohstoffpreise und Fachkräftemangel haben zu vielen Stornierungen im Bausektor geführt. Hinzu kommt eine überbordende Bürokratie, die Bauen kompliziert und teuer macht. Der Bürokratieabbau durch ein konsequentes ausmisten der Landesbauordnung stellt eine Effektive und schnelle Entlastung der Bauwirtschaft dar. So hat die zuständige Ministerin auch eine Novelle der Landesbauordnung für Ende des Jahres 2023 angekündigt. Doch auch in der letzten Plenarsitzung 2023 lagen dem Parlament keine Änderungsvorschläge für die LBO vor. Daher begehrt der Antrag Auskunft über den Sachstand der LBO-Novelle.